



Natur- und Heimatschutz

**Wegleitung zur Verordnung
über Beiträge der Gemeinde Thalwil an
Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz**

11. Juni 2014

Wegleitung für Beitragsgesuche

gemäss Verordnung über Beiträge der Gemeinde an Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz vom 11. Juni 2014

Beitragswürdige Baudenkmäler (Art. 2 der Verordnung)

Beitragswürdig sind Inventar- oder Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung, die mit einem Vertrag, einer Verordnung oder einer Verfügung unter Schutz gestellt worden sind. Ebenfalls beitragswürdig sind für die Ortsbilder bedeutende Bauten und Anlagen in Kernzonen oder Quartieren und Bereichen von kommunaler oder überkommunaler Bedeutung. Übersteigt der Beitrag Fr. 10'000.-- muss das Baudenkmal unter Schutz gestellt werden.

Beitragsberechtigte Massnahmen (Art. 3 des Reglements)

Beiträge werden nur an Massnahmen gewährt, die fachgerecht und nach anerkannten denkmalpflegerischen Grundsätzen ausgeführt werden. Sie müssen der Substanz- und Werterhaltung des Baudenkmals dienen. Kosten, die dem Erhöhen des Komforts, der Ertragsverbesserung oder dem Energieeinsparen dienen (wie neue Küchen, Heizungen, Isolationen, Badezimmer, elektrische Anlagen usf.) werden nicht subventioniert.

Die beitragsberechtigten Kosten werden vom DLZ Planung, Bau und Vermessung der Gemeinde Thalwil geprüft. Gegen Subventionsausscheidungen und Beitragsverfügungen besteht keine Rekursmöglichkeit (Art. 1 des Reglements).

Eine Liste der Arbeitsgattungen und der subventionsberechtigten Arbeiten befinden sich im Anhang dieser Wegleitung.

Hinweise für das Einreichen des Beitragsgesuches

1. Gesuche um Beiträge sind rechtzeitig **vor Beginn der Renovationsarbeiten** mit folgenden Unterlagen an das DLZ Planung, Bau und Vermessung der Gemeinde Thalwil einzureichen:
 - a) Vollständige und **detaillierte Originalofferten aller geplanten Massnahmen**. Die einzelnen Positionen sind in der Regel nach BKP aufzulisten. Bei grösseren Bauvorhaben sind zusätzlich Kostenübersichten gemäss BKP zu den einzelnen Baugattungen einzureichen. Das Gesamttotal und die Summe der honorarberechtigten Kosten sind auszuweisen.
 - b) **Fotodokumentation** des Zustandes vor der Renovation (gemäss Reglement).
 - c) **Detaillierter Projektbeschrieb** der vorgesehenen Massnahmen (**Renovationskonzept**).
 - d) Eventuell weitere Unterlagen zur Beurteilung des Gesuches gemäss Reglement.
2. Das DLZ Planung, Bau und Vermessung stellt dem Gesuchsteller nach Eingang des Gesuches eine Eingangsbestätigung zu. Wenn das Gesuch unvollständig ist, werden die fehlenden Unterlagen nachgefordert. Eine Bearbeitung des Gesuches erfolgt nur bei vollständigen Unterlagen.

3. Das DLZ Planung, Bau und Vermessung scheidet die subventionsberechtigten Kosten aus und stellt dem Bereichsverantwortlichen Planung und Bauwesen, der Planungs- und Baukommission oder dem Gemeinderat einen Antrag für einen Beitrag an die subventionsberechtigten Kosten.
4. Dem Gesuchsteller wird der Entscheid zugestellt.

Hinweise für die Auszahlungsgesuche

1. Gesuche zur Auszahlung bewilligter Beiträge sind nach Abschluss der Bauarbeiten mit folgenden Unterlagen einzureichen:
 - a) Sämtliche **Rechnungs- und Zahlungsbelege** aller ausgeführten Arbeiten. Die einzelnen Positionen der Schlussrechnung sind in der Gliederung des Gesuches unter Hinweis auf Arbeitsgattung, ausgeführte Arbeit, Unternehmer und Rechnungsdatum aufzulisten. Nebst dem Gesamttotal ist die Summe der honorarberechtigten Kosten auszuweisen.
 - b) **Fotodokumentation** der Arbeiten während der Renovation und des Endzustandes (gemäss Reglement).
 - c) **Schlussbericht** zu den ausgeführten Arbeiten (gemäss Reglement).
 - d) Eventuell **weitere Unterlagen** gemäss Reglement.
 - e) **Einzahlungsschein** oder Angabe der **Bankverbindung**, resp. **Postgirokonto** des Gesuchstellers.
2. Das DLZ Planung, Bau und Vermessung stellt dem Gesuchsteller nach Eingang des Auszahlungsgesuches eine Eingangsbestätigung zu. Wenn das Gesuch unvollständig ist, werden die fehlenden Unterlagen nachgefordert. Eine Bearbeitung des Gesuches erfolgt nur bei vollständigen Unterlagen.
3. Das DLZ Planung, Bau und Vermessung scheidet die subventionsberechtigten Kosten aus und stellt der Planungs- und Baukommission oder dem Gemeinderat einen Antrag für die Auszahlung des Beitrages. Beiträge von mehr als Fr. 10'000.-- werden nur ausbezahlt, wenn das Baudenkmal vorgängig mittels Vertrag, Verfügung oder Verordnung unter Schutz gestellt worden ist.
4. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt durch das DLZ Finanzen der politischen Gemeinde Thalwil.

8800 Thalwil, 25. Juli 2014

Planungs- und Baukommission
Präsident Richard Gautschi

Bausekretärin Stefanie Roth

Liste der Arbeitsgattungen und der beitragsberechtigten Arbeiten

Auszug aus den „Richtlinien über die subventionsberechtigten Arbeiten“ der Kantonalen Denkmalpflege, Dr. Christian Renfer, Denkmalpfleger; Zürich, 01. Juli 1996

A) Äussere Arbeiten

BKP 211 Baumeisterarbeiten

- Gerüstungen sofern für die eigentlichen Restaurierungsarbeiten notwendig
- Sanierungsarbeiten am originalen, erhaltungswürdigen Mauerwerk
- Verputzergänzungen und -sicherungen sowie Teilersatz von verputzten Flächen
- Kalken des Verputzes soweit für die Substanzerhaltung nötig
- Reparaturen an vorhandenem originaleem Zubehör wie Kamin, Treppenaufgang und Gartenmauer

BKP 213 Metall-/Stahlbauarbeiten

- Reparatur und Teilersatz von bedeutenden Metallbauarbeiten wie Geländer, Säulen, Zierverkleidungen und Einfriedungen

BKP 214 Zimmermannsarbeiten

- Reparatur und Teilersatz an Zimmermannsarbeiten wie Riegelwerk, Bohlenständer- und Blockbaukonstruktionen
- Reparatur- und Teilersatz von Holzschindlungen und Holzschalungen
- Reparatur und Teilersatz der Dachkonstruktionen

BKP 216 Steinhauerarbeiten

- Reparatur und Teilersatz von originalen Steinhauerarbeiten wie Bossierungen, Fenstereinfassungen und Postamenten

BKP 222 Spenglerarbeiten

- Reparatur und Teilersatz von baukünstlerisch wertvollen originalen Spenglerarbeiten

BKP 224 Dachdeckerarbeiten

- Umdecken und Teilersatz von originalen Eindeckungen und Reparatur und Teiler-satz von Schindel- und Ziegelschirmen

BKP 227 Malerarbeiten

- Malerarbeiten soweit für die Substanzerhaltung notwendig mit den adäquaten Farbmaterialien wie Kalk, Zweikomponenten-Mineralfarben und Ölfarben (die Farbgebung muss bemustert werden)

BKP 221/228 Fenster, Aussentüren und Fensterläden

- Reparatur und Teilersatz von bedeutenden Schreinerarbeiten wie Eingangstüren, Tore und Zierverkleidungen
- Reparatur und Teilersatz der originalen Fenster
- Reparatur und Teilersatz der originalen Fensterläden

BKP 229 Restauratorenarbeiten

- Restauratorische Massnahmen an Fassadenbemalungen oder an dekorativ bemalten Bauteilen wie Riegelwerk, Fensterläden und Dachuntersichten

4.1 Innere Arbeiten

Auch im Innern sind grundsätzlich nur Arbeiten subventionsberechtigt, die der Erhaltung der historisch wertvollen Substanz dienen, hier insbesondere restauratorische Massnahmen wie:

BKP 285	Restaurierung von Wand- und Deckenmalereien sowie Tapeten
BKP 271	Restaurierung von Stuckdecken
BKP 281	Reparatur und Teilersatz von originalen Bodenbelägen, wie Ton-, Sandsteinplatten- und Parkettböden
BKP 281	Reparatur und Teilersatz von wertvollen Täferungen, Türen, Decken und historischen Verkleidungen
BKP 273	Restaurierung von originalen Ausstattungsstücken wie Kochstellen, Einbaubuffets, Einbauschränken und Ofentreppen
BKP 23/24/25	Restaurierung von historisch bedeutenden Hausinstallationen wie Gussradiatoren und historische Badezimmer- und Küchenausstattungen
BKP 284	Sanierung und Umsetzen von erhaltenswerten Kachelöfen

4.2 Spezialfall

BKP 299	Rückführungen und Verbesserungen am Schutzobjekt, z.B. Elimination von Beeinträchtigungen aus jüngerer Zeit, nur nach Vorgabe der Denkmalpflege
---------	---

4.3 Umgebung

(Im Zusammenhang mit der Restaurierung eines Gebäudes)

BKP 411	Reparatur und Ergänzung von Pflästerungen
BKP 415	Gekieste Plätze und Wege sofern typologisch richtig
BKP 416	Restaurierung alter Brunnen
BKP 421	Ersatz resp. Ergänzung von Steineinfassungen in historischen Gartenanlagen

4.4 Honorare/Baunebenkosten

BKP 591	Architektenhonorar, i.d.R. 15 % der beitragsberechtigten Baukosten
BKP 592	Ingenieurhonorar, sofern zur Beurteilung der alten Bausubstanz notwendig
BKP 596	Nach denkmalpflegerischen Kriterien erstellte Planaufnahmen sowie baugeschichtlich oder baukünstlerisch relevante Bauuntersuchungen und Dokumentationen

4.5 Dokumentation

BKP 599	Der Bauabrechnung sind nachgeführte Ausführungspläne im Massstab 1:100/1:50 beizulegen, aus denen die realisierten Bauveränderungen ersichtlich sind. Bei kleineren Restaurierungsarbeiten und Aussenrenovationen sind stattdessen Abschlussfotos beizufügen.
---------	---

Beitragsgesuch Denkmalpflege

Gesuch um einen Beitrag an die Erhaltung, Renovation und Restaurierung von kunst- und kulturhistorisch wertvollen Bauten und Zubehör nach Massgabe des „Verordnung über Beiträge der Gemeinde Thalwil an Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz vom 11. Juni 2014.

Eigentümer: Name: _____
(Beitragsempfänger) Adresse: _____

Tel.Nr. _____

E-Mail-Adresse: _____

Stellvertreter: Name: _____
(Gesuchsteller) Adresse: _____

Tel.Nr. _____

E-Mail-Adresse: _____

Adresse des Objektes: _____
(Strasse, Hausnummer) _____

Versicherungs-Nr. _____

Kataster-Nr. _____

Bezeichnung der Massnahmen, an deren Kostenfolge ein Beitrag gewünscht wird:

Gesamtbausumme gemäss Kostenvoranschlag
oder Kostenschätzung Total in Fr. (inkl. MWST) _____

Baubeginn: _____

Voraussichtlicher Abrechnungstermin (Jahr): _____

zwingend notwendige Beilagen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Situationsplan (Katasterkopie) | <input type="checkbox"/> Kopie Grundbuchauszug |
| <input type="checkbox"/> Baupläne/Umbaupläne | <input type="checkbox"/> Fotos/Abbildungen |
| <input type="checkbox"/> Detaillierter KV/Kostenschätzung | <input type="checkbox"/> Andere |

Das DLZ Planung, Bau und Vermessung behält sich vor, zusätzliche Unterlagen zu verlangen!

Bemerkungen:

Hinweise für das Einreichen des Beitragsgesuches

Gesuche um Beiträge sind rechtzeitig vor Beginn der Renovationsarbeiten mit folgenden Unterlagen der Gemeinde Thalwil, DLZ Planung, Bau und Vermessung einzureichen:

1. Vollständige und detaillierte Originalofferten aller geplanten Massnahmen. Die einzelnen Positionen sind in der Regel nach BKP aufzulisten. Bei grösseren Bauvorhaben sind zusätzlich Kostenübersichten gemäss BKP zu den einzelnen Baugattungen einzureichen. Das Gesamttotal und die Summe der honorarberechtigten Kosten sind auszuweisen.
2. Fotodokumentation des Zustandes vor der Renovation (gemäss Reglement).
3. Detaillierter Projektbeschrieb der vorgesehenen Massnahmen (Renovationskonzept).
4. Eventuell weitere Unterlagen zur Beurteilung des Gesuches gemäss Reglement.

Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin, von der Verordnung über Beiträge der Gemeinde Thalwil an Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz vom 11. Juni 2014 sowie der Wegleitung zur Verordnung Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bemerkungen der Prüfstelle:

Ort, Datum:

Unterschrift:
